

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 11. Sitzung des Rates
vom 28.09.2023
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr BGM Heiner Pahlmann

Vorsitzender

Herr Winfried Müller

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Herr Ralf Bergander

Herr Stephan Bergmann

Herr Karl-Georg Görtemöller

Frau Ute Johannis

Herr Thorsten Karssies

Herr Richard Keib

Herr Christian Lübbe

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

Frau Lisa Pörtge

Herr Lars Rehling

Herr Josef Riepe

ab TOP 4

Frau Silke Schäfer

Herr Ralf Seeleib

Herr Dr. Harald Wegner

Herr Dr.-Ing. Benjamin Weinert

bis TOP 3

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Gert Borcharding

Frau Monika Bruning

Frau Silke Kuhlmann

Frau Imke Märkl

Herr Andreas Quebbemann

Herr Oliver Reyle

Herr Ernst-August Rothert

Frau Katrin von Dreele

Herr Matthis Waldkötter

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Angelika Ballmann

Herr Jens Kerntopf

Frau Barbara Pöppe

Herr Matthias Reyl

Herr Dieter Sieksmeyer

Frau Miriam Thye

ab TOP 6

Mitglieder FDP-Fraktion

Herr Jürgen Kieseckamp
Frau Anette Staas-Niemeyer
Frau Anke Wittemann

bis TOP 11

Mitglied Die Linke

Herr Patrick Wenndorf

Verwaltung

Frau Sonja Bodensiek
Herr BD Christian Müller
Herr ESTR Ulrich Willems

Protokollführerin

Frau Esther Lüßenheide

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Mitglied AfD

Herr Mark Mecklenburg

Beginn: 18:00

Ende: 19:27

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Mandatsverlust durch Verzicht im Rat der Stadt Bramsche WP 21-26/0361
- 4 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 5 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.06.2023
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Besetzung der Ratsausschüsse und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften und Benennung der Vertreter der Stadt in Verbänden, Vereinen, Unternehmen und sonstigen Institutionen
 - 8.1 Änderung der Besetzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur WP 21-26/0362
 - 8.2 Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses WP 21-26/0363
 - 8.3 Änderung der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt WP 21-26/0364

8.4	Änderung der Besetzung des Umlegungsausschusses	WP 21-26/0365
8.5	Änderung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal	WP 21-26/0366
9	Wesentliche Produkte in der Haushaltsplanung	WP 21-26/0356
10	Haushaltsplan 2024	WP 21-26/0360
10.1	Haushaltsplan - Stellenplan 2024	WP 21-26/0359
11	überplanmäßige Aufwendung - Gerichts- und Anwaltskosten	WP 21-26/0342
12	Strategie zum Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück („graue Flecken“) – Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Beauftragung des Landkreises Osnabrück	WP 21-26/0354
13	Übertragung der waffenrechtlichen Zuständigkeit	WP 21-26/0340
14	Beantwortung von Anfragen	
15	Anfragen und Anregungen	
16	Einwohnerfragestunde	

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

RV Müller begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Eine Änderung der Tagesordnung wird nicht gewünscht.

TOP 3 Mandatsverlust durch Verzicht im Rat der Stadt WP 21-26/0361
Bramsche

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Ratsmitglieds Dr.-Ing Benjamin Weinert durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz beendet ist.

RV Müller bedankt sich bei RM Weinert für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für seinen weiteren beruflichen und privaten Weg alles Gute.

RM Weinert bedankt sich für die guten Wünsche und erklärt, dass ihm die politische Arbeit innerhalb seiner Fraktion aber auch die Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen viel Freude bereitet habe. Der Entschluss auf das Mandat zu verzichten sei nur der beruflichen Veränderung geschuldet.

RM Neils bedankt sich im Namen seiner Fraktion für die intensive Zusammenarbeit, die eine Freude und Bereicherung aber viel zu kurz gewesen sei. Seine Fraktion wünsche ihm alles Gute für die familiäre und berufliche Zukunft.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 4 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

BGM Pahlmann verpflichtet RM Riepe gem. § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Insbesondere weist er gem. § 43 NKomVG auf die Vorschriften der §§ 40 bis 42 NKomVG hin. Diese Vorschriften umfassen die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und das Vertretungsverbot. Er heißt Herrn Riepe als Rückkehrer in den Rat herzlich willkommen.

RM Riepe freut sich darüber, wieder im Rat mitwirken zu können und auf eine überparteiliche gute Zusammenarbeit.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.06.2023

RM Quebbemann ergänzt hinsichtlich der von seiner Fraktion gewünschten geheimen Wahl, dass sie nur aus grundsätzlichen Erwägungen, wie immer bei einer Personenwahl, beantragt worden sei. Er habe auch den Hinweis gemacht, dass seine Fraktion dem Beschluss einstimmig zustimmen werde.

RV Müller lässt über die Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 22.06.2023 unter Berücksichtigung der von RM Quebbemann gemachten Ergänzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 35 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 1 Enthaltung

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters

1. BGM Pahlmann berichtet, dass vor einigen Jahren die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen worden sei und man sich seit einiger Zeit damit beschäftige. Ebenfalls sei vor einigen Monaten bekannt geworden, dass das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises neu aufgestellt werde. Das seien zwei Planungsunterlagen, die aufeinander abgestimmt werden müssen. Daher sei beschlossen worden, einen Arbeitskreis für den FNP ins Leben zu rufen und in diesem die Planungsgrundlagen- und unterlagen abzugleichen und aufeinander abzustimmen. Was mit dem RROP vorgelegt wurde sei im Moment nicht ganz kompatibel mit den hiesigen

Vorstellungen. Themen wie gewerbliche Entwicklungen, Siedlungsentwicklungen, Entwicklung der Windvorranggebiete bzw. Windvorbehaltsgebiete müssen in möglichst kurzer Frist mit den Planungen für den Flächennutzungsplan abgestimmt werden. Der Landkreis beabsichtige bereits im Herbst die 2. Auslegung des RROP. In dieser Auslegung solle nach Möglichkeit eine mit den Kommunen abgestimmte Version vorgelegt werden. Die Stadt Bramsche sei bereits mit dem Landkreis in intensiven Gesprächen, um die verschiedenen Anforderungen passgenau übereinander zu bekommen. Er gehe davon aus, dass es der Stadt in diesem Verfahren gelingen werde, die gegenseitigen Ansprüche so zusammen zu bekommen, dass allen gesetzlichen Anforderungen Genüge getan aber auch allen kommunalen Anforderungen Rechnung getragen werde. Der nächste Arbeitskreis FNP sei bereits terminiert.

2. Seit einiger Zeit sei der On-Demand-Verkehr Thema im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept des Landkreises MOIN+. Es wurde auch hier ein Arbeitskreis gebildet. Drei Kommunen (Bersenbrück, Melle und Bramsche) seien für den On-Demand-Verkehr im Landkreis vorgesehen. Die Durchführung des On-Demand-Verkehrs sei ausgeschrieben worden. Nach den Vorstellungen des Landkreises und der Planungsgruppe soll der Start am 05.02.2024 sein. Es soll eine zweijährige Probephase geben. Die Stadt plane Ende 2023 / Anfang 2024 eine öffentliche Veranstaltung bei der genau vorgestellt werden soll, was On-Demand-Verkehr sein soll. Dazu gehöre auch die Buslinie 260, die zwischen den Bahnhöfen Bramsche und Bohmte verkehren werde. Im Bramscher Bereich sei eine Haltestelle an der Bramscher Allee, eine im Gewerbegebiet „Eiker Esch“ und im Ampelbereich von Amazone vorgesehen.
3. Die Photovoltaik (PV) Anlage auf dem Rathausdach sei fertig installiert. Man gehe davon aus, dass die Anlage in der 40. KW, spätestens aber in der 41. KW ans Netz gehen könne. In der Höchstleistung rechne man mit knapp unter 100 Kilowatt. Vier weitere PV-Anlagen seien für 2 Kindertagesstätten und 2 Schulen ausgeschrieben worden. Außerdem werde die Heizzentrale am Stapelberger Weg und das Gelände des Abwasserbeseitigungsbetriebes jeweils PV- Anlagen erhalten.
4. Die Schevenbrücke soll in der KW 43/44 eingehoben und ca. eine Woche später freigegeben werden.
5. Am 09.10.2023 werde es um 18.00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Rathaus für alle Ratsmitglieder zur neuen Haushaltssystematik geben.
6. Außerdem werde es Ende November eine öffentliche Veranstaltung im Ratssaal zum Thema „Wärmeplanung“ geben. Die Kommune sei gefordert eine Wärmeplanung aufzustellen. Zu diesem Thema gebe es viele, auch missverständliche Begriffe, so dass die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert werden sollen. Da man davon ausgehe, dass das Thema auf großes Interesse stoßen werde, sei geplant die Veranstaltung auch per Video zugänglich zu machen.

RM Sieksmeyer stellt bzgl. Nr. 1. organisatorische Abläufe und die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich des Arbeitskreises in Frage.

RM Quebbemann erfragt, ob es aktueller Stand sei, dass die 2. Auslegung des RROP tatsächlich noch in diesem Jahr erfolgen solle. Er habe anderweitige Informationen. Inhaltlich stimme er den Ausführungen von BGM Pahlmann zu. Er gehe davon aus, dass ein Großteil der Bedenken, die die Stadt Bramsche vorgetragen habe, auf Landkreisebene entsprechend berücksichtigt werde. Er könne

0 Enthaltungen

TOP 8.2 Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses WP 21-26/0363

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

An die Stelle von Herrn Dr.-Ing. Benjamin Weinert tritt als Vertreter für Herrn Winfried Müller im Verwaltungsausschuss Frau Ute Johans.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 8.3 Änderung der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt WP 21-26/0364

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

An die Stelle von Herrn Dr.-Ing. Benjamin Weinert tritt als Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt Frau Annette Marewitz.

Da Frau Marewitz bisher die Vertreterin von Herrn Weinert war, tritt an ihre Stelle Dr. Harald Wegner als Vertreter von Frau Marewitz.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 8.4 Änderung der Besetzung des Umlegungsausschusses WP 21-26/0365

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Umlegungsausschusses gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

An die Stelle von Herrn Dr.-Ing. Benjamin Weinert tritt als Vertreter des Herrn Ralf Bergander im Umlegungsausschuss Frau Silke Schäfer.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
TOP 8.5 Änderung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen, WP 21-26/0366
Wirtschaft und Personal

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

An die Stelle von Herrn Josef Riepe tritt als Bürgervertreterin des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal Frau Alexandra Schütte.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 9 Wesentliche Produkte in der Haushaltsplanung WP 21-26/0356

RM Reyl erläutert die o.g. Vorlage.

RM Quebbemann teilt mit, dass seine Fraktion diese Reduzierung von Transparenz durch die neue Darstellung der Produkte im Haushaltsplan für nicht gutheiße und die Mitteilungsvorlage nur missbilligend zur Kenntnis nehme.

ESTR Willems stellt klar, dass kein Produkt aus dem Haushalt verschwinden werde. Es sei nur eine Frage der detaillierten Darstellung. Die kommunale Haushalts- und Kassenverordnung besage, dass die wesentlichen Produkte im Haushalt zu benennen seien. Er betone, dass es sich hier nur um einen Entwurf der Verwaltung handle. Der Rat werde diese Darstellung im Zusammenhang mit dem gesamten Haushalt beschließen. Wie in den Jahren zuvor können Änderungen vorgenommen und Fragen gestellt werden. Die Transparenz sei nach wie vor da. Im Jahre 2009 sei der doppelte Haushalt erstmals aufgestellt worden und seitdem sei er Jahr für Jahr gewachsen und in gemeinsamer Zusammenarbeit besser geworden. Das Ziel sei, den Haushalt in dieser Form weiter zu entwickeln und dass vielleicht in ein bis zwei Jahren eine Form gefunden sei, mit der alle gut leben und diskutieren können.

Es folgen weitere Wortbeiträge mit dem Tenor, das weiterhin gemeinsam an der Weiterentwicklung des Haushaltes gearbeitet und wenn erforderlich, auch Änderungen vorgenommen werden sollen.

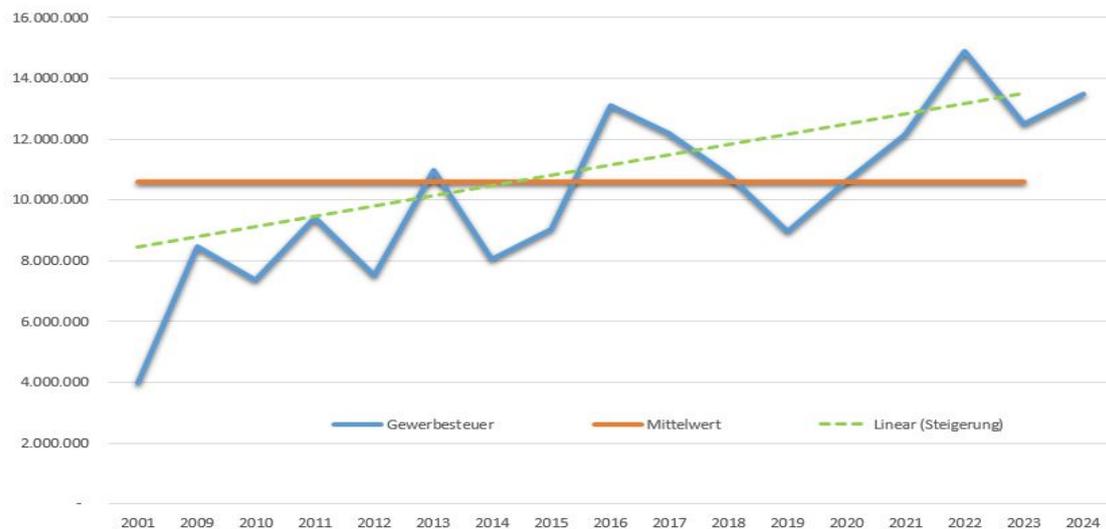
TOP 10 Haushaltsplan 2024 WP 21-26/0360

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan mit seinen Teilhaushalten und Einzelfestsetzungen für das Haushaltsjahr 2024, die fortgeschriebene Finanzplanung für den Finanzplanungszeitraum 2025-2027 und die Haushaltssatzung (s. Anlage „Haushaltssatzung“) werden in Gestalt der fortgeschriebenen Veränderungsliste beschlossen.

BGM Pahlmann erläutert die Einbringung des Haushaltes 2024 und berichtet ausführlich über die wichtigsten Haushaltsdaten.

Gewerbesteuerentwicklung



Hier könne über die vergangenen Jahre hinweg eine kontinuierliche Steigerung der Einnahmen festgestellt werden. Wichtig sei es dabei, dass der längere Zeitraum insgesamt beachtet werden müsse und nicht nur auf einzelne Haushaltsjahre geschaut werde. Die Tendenz gehe weiter klar nach oben.

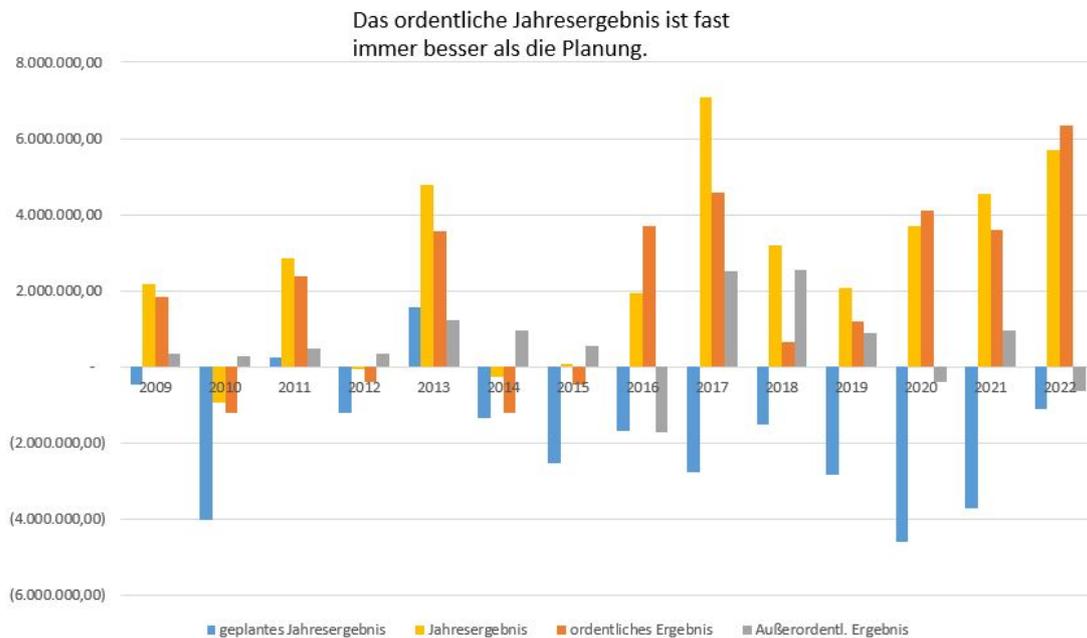
Für das Jahr 2024 planen wir mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 13,5 Millionen Euro.

Die sehr gute Entwicklung zeige, dass der richtige Weg eingeschlagen wurde. Es werde auf einen Branchenmix mit vielen Betrieben aus verschiedenen Wirtschaftsbereichen gesetzt, um nicht von einzelnen großen Unternehmen abhängig und resistenter gegen Krisen in einzelnen Branchen zu sein.

Die Stadt Bramsche profitiere davon, dass kontinuierlich in die Entwicklung von Gewerbegebieten investiert wurde. Da alle Flächen mittlerweile vermarktet seien, die Stadt aber auf die Einnahmen der Gewerbesteuer zwingend angewiesen sei, müssen Lösungen gefunden werden, um neue Gewerbeflächen zu entwickeln.

Der umsichtige Umgang mit diesen Steuermitteln zeigt sich an den Jahresergebnissen der vergangenen Jahre.

Jahresergebnisse Plan/Ist



In den vergangenen Jahren konnte der jeweils mit einem Fehlbetrag geplante Haushalt im Ergebnis verbessert oder sogar ausgeglichen werden. Hier zeigt sich, dass die Einnahmen eher zurückhaltend und die geplanten Ausgaben mit der gebotenen Vorsicht unter Berücksichtigung möglicher Risiken geplant werden.

Es sei immer vorsichtig geplant und nur notwendige Aufwendungen und Investitionen getätigt worden. Dadurch waren die Abschlüsse seit 2015 positiv und die Rücklage konnte aufgestockt werden. Durch das vorsichtige Handeln konnten die guten Jahresergebnisse zu einem Rücklagenbestand von inzwischen rund 31,1 Millionen Euro aufsummiert werden.



Haushaltsplan 2024

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Entwurf 2024
<u>Ergebnishaushalt</u>			
Ordentliche Erträge	64.170.959	62.056.800	61.839.700
Ordentliche Aufwendungen	57.842.576	66.278.600	67.875.800
Außerordentliche Erträge	281.972	32.000	34.000
Außerordentliche Aufwendungen	924.553	0	0
Jahresergebnis	5.685.802	-4.189.800	-6.002.100
<u>Finanzhaushalt</u>			
Einz.a.lfd.Verw.-Tätigkeit	60.680.060	59.912.300	59.658.700
Ausz.a.lfd.Verw.-Tätigkeit	50.662.465	61.371.800	62.688.000
Einz. Investitionstätigkeit	2.643.955	4.238.000	9.965.200
Ausz. Investitionstätigkeit	6.718.773	12.495.500	22.504.400
Einz. Finanzierungstätigk.	0	8.257.500	12.539.200
Ausz. Finanzierungstätigk.	2.760.972	2.553.600	2.916.300

Es werde einen Fehlbetrag in der Planung geben. Dieser falle mit knapp mehr als sechs Millionen Euro höher als in den Vorjahren aus. Durch die gerade erwähnte gute Rücklage sei der fiktive Haushaltsausgleich jedoch gewährleistet. Und das auch für die zukünftigen Finanzplanungsjahre.

Bei den geplanten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 13,5 Millionen sei eine Gewerbesteuererhöhung nicht mit eingerechnet. BGM Pahlmann schlage jedoch ausdrücklich vor, dass der Rat sich Gedanken bzgl. einer Gewerbesteuererhöhung machen möge. Sollte das nicht erfolgen, schade sich die Stadt Bramsche an anderer Stelle.

Die planmäßige Nettoneuverschuldung (im Haushalt liegende Neuverschuldung) liege bei rund 9,6 Millionen Euro. Die tatsächliche Kreditaufnahme könne je nach dem Verlauf des Haushaltsjahres auch dahinter zurückbleiben.

Herauszustellen sei, dass die Neuverschuldung zur Finanzierung von Investitionen erfolge, die zu einer Verbesserung und Vermehrung des kommunalen Vermögens führe und nicht auf fehlende Liquidität zur Erledigung der laufenden Verwaltungstätigkeit zurückzuführen sei.

Die Investitionen fallen im Jahr 2024 sehr groß aus. Sie seien deutlich höher als in den Jahren zuvor.



Die größten Investitionen

Maßnahme	Plan 2024	F-Plan 2025	Refinanzierung
424041501 – Ersatzneubau Sporthalle Schleptrup	5.100.000	1.250.000	Versicherungsleistung
511021601 – Stadtsanierung „Bahnhofsumfeld“	3.425.000	6.221.500	1.950.000/3.815.000
126012101- Neubau FFW Epe/Sögeln	2.150.000	0	
212011701- Erweiterungsbau HS/RS	1.300.000	2.000.000	
365012302-KiTa Engter	1.170.000	3.400.000	
Summe	13.145.000	12.871.500	

Insgesamt werden 2024 circa 22 Millionen Euro investiert, im Vorjahr waren es 12 Millionen Euro. Von diesen 22 Millionen Euro kommen alleine mehr als 13 Millionen Euro durch die fünf größten Investitionsposten zusammen, während sich die restlichen Investitionen insgesamt auf circa 9 Millionen Euro belaufen.

Ein Großteil der Investitionen und Aufwendungen gehe dabei in Schulen, Kitas und Straßen.

Schulen:

Aufwendungen 2024: 4.331.000 Euro
 Investitionen 2024: 2.313.000 Euro
 Investitionen 2025: 3.846.000 Euro
 Investitionen 2026: 6.341.000 Euro

Kitas:

Aufwendungen 2024: 11.589.600 Euro
 Investitionen 2024: 1.425.000 Euro
 Investitionen 2025: 3.440.000 Euro

Gemeindestraßen:

Aufwendungen 2024: 2.479.900 Euro
 Investitionen 2024: 2.990.000 Euro
 Investitionen 2025: 2.890.000 Euro

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bramsche überträgt komplett die Aufgabe des flächendeckenden Ausbaus der sog. „Grauen Flecken“ auf Basis der „Gigabit-Richtlinie 2.0“ des Bundes auf den Landkreis Osnabrück (II. Ausbauphase). Der kommunale Eigenanteil an den Ausbaukosten wird dabei vom Landkreis Osnabrück durch die allgemeinen Deckungsmittel getragen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gigabitförderung (Gigabit-Richtlinie 2.0 „Graue Flecken“) in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen (Anlage 1).
3. Für die abschließende Regelung zum Ausbau der sog. „Weißen Flecken“ (I. Ausbauphase) und die vollständige Kostenübernahme des kommunalen Ko-Finanzierungsanteils durch den Landkreis Osnabrück wird die anliegende Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Weiße Flecken“ beschlossen (Anlage 2). Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Weiße Flecken“ zu unterzeichnen.
4. Der Ausbau in der Stadt Bramsche erfolgt nur, wenn die Förderquote der Bundes- und Landesförderung zusammen mindestens 75% beträgt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass davon auszugehen ist, dass die Antragstellung für alle Kommunen vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der Bundes- und Landesförderung über drei bis fünf Antragsjahre (2023 bis 2027) erfolgen wird.

ESTR Willems erläutert die Vorlage.

Zur Verdeutlichung der Notwendigkeit der vorgelegten Vorlage ergänzt ESTR Willems, dass die Folge der Privatisierung und Kommunalisierung der früheren Bundesaufgabe „Unterhaltung einer Kommunikations-Infrastruktur“ sei, dass öffentliche Haushalte in Bereiche einspringen müssen, wo es sich für private Unternehmen nicht rechnen. Durch die Privatisierung werde nicht alles wirtschaftlicher, insbesondere in der Daseinsvorsorge. Hier gehe es um schnelles Internet. Das sei für Bürger aber vor allem auch für Unternehmen, gerade im ländlichen Bereich immer wichtiger.

Hinsichtlich der Finanzierung des Ausbaues durch die öffentliche Hand gab es einen Grundkonsens in allen Bundesländern, dass der Bund 50 % der Kosten übernehme und Land und Kommunen sich die anderen 50 % je zur Hälfte teilen. Das Land Niedersachsen habe, anders als alle anderen Bundesländer, nun angekündigt, sich aus der Mitfinanzierung herauszuziehen und im Entwurf des Landeshaushaltes 2024 keine Mittel mehr für den Ausbau des schnellen Internets berücksichtige. Am Beispiel des Landkreises Osnabrück bedeute das, dass rund 60 Mio. € Landesmittel für den Ausbau fehlen. Zusätzlich zum ohnehin hohen Anteil von 60 Mio. bedeute das insgesamt 120 Mio. €, die die Kommunen nicht leisten können. Für Bramsche würde das eine Verdoppelung des kommunalen Anteils von ca. 4 ½ Mio. € auf über 9 Mio. € verteilt auf 4 – 5 Jahre bedeuten. Dieses Beispiel sei nur zur Veranschaulichung, da die Finanzierung über eine erhöhte Kreisumlage und nicht über Investitionszuschüsse erfolgen solle. In „kommunaler Währung“ seien das rund 2 mittelgroße Kindergärten.

Für den Landkreis bedeute das, dass Bundesmittel i.H.v. 120 Mio. € verfallen, da Teillösungen nicht zulässig seien. Investitionen von rund 240 Mio. € würden nicht getätigt werden und etwa 40.000 Einwohner und rund 200 Betriebe (Zahlen Landkreis) würden kein schnelles Internet erhalten. Insgesamt gesehen sei das ein fatales Signal für den ländlichen Raum.

Zitat Resolution der NST Städteversammlung am 26.09.2023: „Es ist unverständlich, wenn die Landesregierung nun die Axt an einen wesentlichen maßgeblichen Standortfaktor legt.“

Zitat Stellungnahme aus der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände an die Landesregierung zum Entwurf des Landeshaushaltes: „Dies stellt einen maximalen Vertrauensschaden, gerade für die Menschen im ländlichen Raum dar. Angesichts der sich massiv verschlechternden kommunalen Finanzlage kann nicht erwartet werden, dass die Kommunen hier in die Bresche springen.“

Die Vorlage sei in der Hoffnung erstellt worden, dass die Abgeordneten des Nds. Landtages Prioritäten anders gewichten als die Landesregierung. Anträge auf Bundesförderung müssen bis Mitte Oktober gestellt werden. Seitens der Gemeinden und des Landkreises soll alles vorbereitet sein, jedoch mit ausdrücklichen Vorbehalt, dass auch die Landesfinanzierung komme und nur so die Gesamtfinanzierung gesichert sei. Er bitte daher um Zustimmung der Vorlage.

RV Müller lässt nach mehreren zustimmenden Vorträgen aus den Fraktionen über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 13 Übertragung der waffenrechtlichen Zuständigkeit WP 21-26/0340

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Landkreis Osnabrück eine Zweckvereinbarung über die vorzeitige Übernahme der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Waffengesetzes (WaffG) vor dem 01.01.2024 zu schließen

RM Reyl erläutert die Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 35 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 1 Enthaltung

TOP 14 Beantwortung von Anfragen

Keine

TOP 15 Anfragen und Anregungen

1. RM Quebbemann regt an für die Zeit vom 14.06.2024 bis 14.07.2024 (Europameisterschaft) und vom 26.07.2024 bis 11.08.2024 (Olympische Spiele in Paris) ein Public Viewing zu ermöglichen bzw. sich daran zu beteiligen, wenn ein solches schon geplant sein sollte.

RM Neils begrüßt die Anregung und spricht sich im Namen seiner Fraktion dafür aus.

2. RM Ballmann erfragt den Stand des Energieberichtes 2022 der Stadt Bramsche, der bis zum 31.12.2023 ausgelegt sein müsse.

BD Müller erklärt, dass er in Arbeit sei und termingerecht ausgelegt werde.

3. RM Thye möchte hinsichtlich TOP 11 wissen, ob es eine kommunale Rechtsschutzversicherung gebe und wenn ja, in welchen Fällen sie greifen würde.

ESTR Willems erklärt, dass es eine solche nicht gebe. Diese wäre auch nicht finanzierbar. In Teilbereichen wie zum Beispiel Strafrecht gebe es welche aber keine umfassende.

RM Wenndorf möchte hinsichtlich der gerichtlichen Anwaltskosten wissen, ob später eine Chance bestehe, diese zum Beispiel durch Versicherung ersetzt zu bekommen?

ESTR Willems erklärt, soweit man als Kläger in einem Zivilverfahren tätig sei, müsse man zunächst alle Gerichts- und Anwaltskosten vorstrecken. Wenn man den Prozess gewinne, bekomme man von der Gegenseite eine Erstattung der Kosten.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Keine

Winfried Müller
Vorsitzender

BGM Heiner Pahlmann
Verwaltung

Esther Lüßenheide
Protokollführerin